

Besondere Bedingungen für die BINGO-Sonderauslosung „Herbst“ in der 39. Kalenderwoche 2024

(Sonntag, 29. September 2024)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit der Teilnahme an der BINGO-Ziehungssendung am Sonntag, dem 29. September 2024
- Spielkapital:** Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)
- Gewinnplanerweiterung der Lotterie BINGO:** Gesamtwert: 901.327,68 €
- Gewinnplan** (gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):
- Gewinnklasse 1** 8 x Porsche eMacan (zu je 99.965,96 € und 200 € Anreisepauschale)
- Gewinnklasse 2** 100 x 1.000 €
- Ziehungstermin:**
- 1) Samstag, 28. Sept. 2024 – nach dem letzten Annahmeschluss**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulosung) in der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
 - 2) Montag, 30. September 2024, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Bei Überschreitung der Lieferzeit über 6 Monate hinaus, ist in der Gewinnklasse 1 eine Stornierung mit Barablösung in Höhe von 99.965,96 € möglich.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 5. Juni 2024

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt